



GESCHÄFTSORDNUNG

Diese Geschäftsordnung enthält ergänzende Regelungen zu der Satzung des "Sterneneltern Achim e.V." in der Version vom 03.03.2018 und wurde am 03.03.2018 auf der Gründungsversammlung beschlossen.

Die Geschäftsordnung kann auf Antrag hin mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung beschlossen und geändert werden.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- § 1 Nr. 1 Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden von der Mitgliederversammlung für Mitglieder gemäß § 3 der Satzung festgelegt.
- § 1 Nr. 2 Die Beiträge werden wie folgt erhoben:
- a) Mitglieder zahlen 24 €/Jahr
 - b) Fördermitglieder zahlen einen selbst festgelegten Betrag, der den Mitgliedsbeitrag gem. § 1 Nr. 2 a) mindestens überschreitet
 - c) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit
- § 1 Nr. 3 Mitgliedsbeiträge werden einmal jährlich bis zum 31. Januar des laufenden Geschäftsjahres im Bankeinzugsverfahren erhoben. Beim Eintritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig und umgehend ebenfalls im Bankeinzugsverfahren erhoben. Ein entsprechendes Einzugsmandat erteilen die Mitglieder beim Eintritt in den Verein. Eine Änderung der Kontoverbindung muss das Mitglied dem Verein unverzüglich mitteilen. Anfallende Rückbuchungskosten sind vom Mitglied dem Verein zu erstatten.

§ 2 Mittelverwendung

- § 2 Nr. 1 Grundsätze
Über die Mittelverwendung entscheidet gemäß Satzung der Vorstand.
- § 2 Nr. 2 Entscheidungsvollmacht
Bei Ausgaben von bis zu 100 Euro ist jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zur alleinigen Entscheidung bevollmächtigt; Ausgaben bis 500 Euro sind von zwei geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern zu bewilligen; höhere Ausgaben müssen vom Vorstand mehrheitlich genehmigt werden.

Stand: 03.03.2018